

**„Der Einfluss privater Unternehmen auf das Völkerrecht“**

Aus Sicht des Völkerrechts sind private Unternehmen seltsame Gebilde. Einerseits sind sie juristische Personen und insoweit strukturell Staaten teilweise nicht unähnlich. Auf der anderen Seite sind sie Kreaturen des nationalen Rechts. Die klassische Völkerrechtsdoktrin ordnet sie daher unter der sehr weiten und diversen Kategorie der nicht-staatlichen Akteure ein: Sie sind jedenfalls keine originären Völkerrechtssubjekte und damit aus Sicht der traditionellen Rechtsquellenlehre nicht an der Setzung und Änderung völkerrechtlicher Normen beteiligt.

Tatsächlich gestalten private Unternehmen jedoch in umfangreicher und intensiver Weise sowohl die Völkerrechtsordnung als auch einzelne völkerrechtlicher Regeln und Prinzipien mit. Sei es beim Klimaschutz, in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen, im bewaffneten Konflikt, bei der Ausbeutung des Tiefseebodens oder durch Plattformregulierung in sozialen Netzwerken, um nur einige wenige Beispiel zu nennen – Unternehmen gestalten nicht nur vielfältig reale Lebensbereiche, sie tun dies durch umfangreiche Einflussnahme auf völkerrechtliche Normen. All dies ist indessen keine neue Entwicklung. Bereits die Trading Companies des 17.-19. Jahrhunderts, wie die English East India und Dutch East India Companies, spielten beispielsweise eine wichtige – wenn auch nicht unproblematische – Rolle bei der Entwicklung des modernen Völkerrechts. Sie befehligten Armeen, beherrschten Gebiete und schlossen völkerrechtliche Verträge mit Staaten und untereinander ab. Auch in der Gegenwart ist der Einfluss insbesondere großer, global operierender Unternehmen auf das Völkerrecht beachtlich. Der Begriff des Einflusses wird dabei weit verstanden und betrifft sowohl die Setzung und Interpretation völkerrechtlicher Normen durch Unternehmen als auch die indirekte Beeinflussung, einschließlich nationaler und internationaler Initiativen zur Einhegung unternehmerischen Einflusses wie beispielsweise die Diskussion um Menschenrechtspflichten für Unternehmen.

Dieses Seminar soll in diesem weit verstandenen Sinne der Rolle und Bedeutung privater Unternehmen im und ihren Einfluss auf das Völkerrecht einer genaueren Betrachtung unterziehen. Es nimmt damit Unternehmen als Akteure der Gestaltung völkerrechtlicher Normen in den Blick. In einem ersten Teil werden sich Referate mit den historischen und theoretischen Grundlagen der Rolle von Unternehmen im Völkerrecht beschäftigen (I.). Die sich daran anschließenden Referate widmen sich einzelnen Teilgebieten des Völkerrechts und inwiefern Unternehmen diese beeinflussen: Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht (II.), internationales Investitionsrecht (III.), Umwelt-, Klima- und Seevölkerrecht (IV.) sowie Technologie und Völkerrecht (V.).

Die Hausarbeit ist, soweit nicht anders mit der:dem Aufgabensteller:in vereinbart, in deutscher Sprache abzufassen und als Druckversion und in elektronischer Form abzugeben. Die Arbeit ist mit 7 cm Rand rechts zu versehen und 1 ½-zeilig in Schriftgröße 12 (Times New Roman) abzufassen (Fußnoten: Schriftgröße 10). Die Arbeit darf einen Umfang von 8.000 Wörtern (inkl. Fußnoten) nicht überschreiten.

Zu Beginn des Wintersemesters gibt es eine Vorbesprechung, bei der sich die Interessentinnen und Interessenten verbindlich anmelden müssen. Der Termin wird rechtzeitig bekannt geben.

Das Seminar wird als Blockveranstaltung voraussichtlich im Januar 2025 stattfinden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten rechtzeitig über das genaue Datum Bescheid.

## **Themenliste:**

### **I. Geschichte und Theorie**

1. Die Entstehung der Korporation im römischen und kanonischen Recht und ihr Einfluss auf die Entwicklung der Theorie der juristischen Person
2. Die Trading Companies und Souveränitätskonzepte im Völkerrecht vom 17. bis zum 19. Jahrhundert
3. The not so gentle colonializer: Die Rolle der English East India Company bei der englischen Kolonialisierung in Asien und Ozeanien
4. Rechtssubjekt, Teilnehmer or something else? Der Rechtsstatus von Unternehmen im Völkerrecht
5. Staat und Unternehmen: Zwei Formen juristischer Personen oder etwas fundamental Anderes? Möglichkeiten und Grenzen der Analogiebildung aus der Perspektive des nationalen und des Völkerrechts
6. Unternehmerischer Einfluss auf das Völkerrecht – Herausforderungen demokratischer Legitimität und Legitimation völkerrechtlicher Normsetzung

### **II. Menschenrechte und humanitäres Völkerrecht**

7. Umfang und Grenzen des Menschenrechtsschutzes von Unternehmen
8. „Land grabbing“ durch globale Unternehmen und internationaler Menschenrechtsschutz
9. Private Militärfirmen und humanitäres Völkerrecht: Unternehmerische Pflichten und Staatenverantwortlichkeit

### **III. Internationales Investitionsrecht**

10. Das internationale Investitionsrecht: unternehmerischer Neokolonialismus?
11. Konzerne, Umwandlungen der Gesellschaftsstruktur und Forum Shopping im internationalen Investitionsrecht
12. 50 Jahre nach Barcelona Traction: Welchen Einfluss hat die Praxis internationaler Investitionsschiedsgerichte auf die Bestimmung der Nationalität von Unternehmen im allgemeinen Völkerrecht?

### **IV. Umwelt-, Klima- und Seevölkerrecht**

13. Völkerrechtliche Einordnung der Klimaschutzklagen gegen Unternehmen vor nationalen Gerichten
14. Das Gutachten des Internationalen Seegerichtshofs vom 21. Mai 2024 zu Klimawandel und Völkerrecht: Konsequenzen und Implikationen für Rechte und Pflichten von Staaten und Unternehmen im Umwelt-, Klima- und Seevölkerrecht
15. Erforschung und Ausbeutung des Tiefseebodens durch private Unternehmen: Die Rechtsnatur der Verträge mit der Internationalen Meeresbehörde und die mit ihnen verbundenen völkerrechtlichen Pflichten der Unternehmen

### **V. Technologie und Völkerrecht**

16. Die Regulierung des Internets zwischen privater Kontrolle und staatlicher Souveränität – eine Einschätzung aus der Sicht des internationalen öffentlichen Rechts
17. Die Bewertung der bisherigen Entscheidungen des Facebook Oversight Board vor dem Hintergrund der Praxis des Menschenrechtsausschusses zu Art. 19 IPbpR
18. Genome Editing und die Rolle von Unternehmen bei der Entwicklung und Gestaltung seiner internationalen Regulierung